

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0118
451 - Musikschule			Datum: 13.03.2014
Bearb.:	Herr Rüdiger George	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kulturausschuss	27.03.2014	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Stockmann zu Eintritten bei Musikschulveranstaltungen

Sachverhalt

Die Musikschule hat mehrere Veranstaltungs-/ Konzertformate:

Schüler- bzw. Klassenvorspiele

Hier treten SchülerInnen einer oder mehrerer Lehrkräfte (bei nicht so nachgefragten Fächern) auf, um das im Unterricht Erlernete zu präsentieren. Vertreten sind alle Leistungsstufen. Das Publikum setzt sich aus Angehörigen zusammen. Diese Konzerte werden nicht öffentlich beworben.

Concertino

Neben dem allgemeinen Concertino, das allen Fachbereichen offen steht, gibt es mittlerweile eigenständige Concertinos für die beiden „großen“ Fachbereiche „Klavier“ und „Gitarre“. Diese Konzerte werden öffentlich beworben, um den Auftretenden die Möglichkeit zu geben, das im Unterricht Erlernete vor einem größeren Publikum, auch „Fremden“ zu präsentieren. So werden hier häufig Vorspielsituationen für Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“ etc. trainiert.

Schüler-Lehrerkonzert

Diese Form wurde geschaffen, um die Leistungsfähigkeit der Musikschule (Kollegium und fortgeschrittene SchülerInnen) zu präsentieren. Sie steht fortgeschrittenen SchülerInnen offen, die in der Regel gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf der Bühne stehen. Im Rahmen dieser Konzertreihe treten aber auch Lehrkräfte solistisch oder im Ensemble/Bands auf, so erhalten die SchülerInnen die Gelegenheit, ihre Lehrkraft einmal als Auftretenden zu erleben. Seltener sind reine Schülerauftritte.

Bei diesen Veranstaltungen werden bewusst keine Eintrittsgelder erhoben, im Vordergrund steht das Präsentieren des im Unterricht Erlerneten vor einem möglichst breiten Publikum. Hier können auch Auftrittserfahrungen für Vertragsauftritte gesammelt werden.

Konzerte Popchor N-Voces

Ca. 1 Konzert pro Schuljahr

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Konzerte des Norderstedter Sinfonieorchesters

1-2 Konzerte pro Schuljahr

Musiktheater-Veranstaltungen

1-2 Inszenierungen pro Schuljahr mit in der Regel jeweils vier Vorstellungen

Bei diesen Veranstaltungen wird ein Eintrittsgeld erhoben, das sich zum einen am Markt orientiert aber auch sozial schwächer gestellten Personen die Möglichkeit eröffnet, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Eine Sonderstellung nimmt das Norderstedter Neujahrskonzert ein, das gemeinsam mit dem Rotary Club Norderstedt veranstaltet wird. Es handelt sich um ein Benefizkonzert zu Gunsten der Kulturstiftung bzw. der Musikaarbeit an allgemein bildenden Schulen. Bei Eintrittspreisen von bis zu € 29,- wird hier eine hohe musikalische Qualität erwartet. Dies hat dazu geführt, dass von dem ursprünglichen Konzept, eine Hälfte bestreitet die Musikschule, die andere Hälfte die allgemein bildenden Schulen, abgewichen werden musste. Sponsoren aber auch zahlreiche Besucher waren nicht bereit, sich bei den gezeigten Leistungen insbesondere der Schulen in dem erforderlichen Maße finanziell zu engagieren.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die Erhebung von Eintrittsgeldern für die ersten drei Konzertformate aus mehreren Gründen nicht angebracht:

- Statt den Auftretenden ein angemessenes Auditorium zu schaffen, dürfte die Veranstaltungen, die sowieso unter mangelndem Publikumsinteresse leiden, noch schwächer besucht werden
- Für die Veranstaltungen müsste der Kartenverkauf organisiert werden
- Es fallen zusätzliche Kosten an für die Kassenkraft und Gema (höhere Sätze bei kostenpflichtigen Veranstaltungen).

Stattdessen wird vorgeschlagen, bei diesen Konzerten um Spenden zu Gunsten der Kulturstiftung Norderstedt zu bitten. Die Stadt Norderstedt hat sich als Gründungsmitglied der Kulturstiftung im Stiftungsgeschäft vom 29.11.2001 verpflichtet, Überschüsse aus Musikschulveranstaltungen der Kulturstiftung zukommen zu lassen. Mit dieser Praxis wird die Niedrigschwelligkeit der Konzerte gewahrt, gleichzeitig erhalten Interessierte die Möglichkeit freiwillig einen finanziellen Beitrag zu leisten.